

Befreiungen im Fach Bewegung und Sport

Werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Lt. einer aktuellen Verordnung ist die Direktion für die Ausstellung von Befreiungen (nur aus gesundheitlichen Gründen) im Fach Bewegung und Sport zuständig. Direktor Reithuber und die ARGE BSP haben folgende Vorgehensweise dafür festgelegt:

- 1.) Der Schüler/die Schülerin sucht (mit oder ohne Attest) zwecks Befreiung (ab 3 Wochen) den Schularzt auf.
- 2.) Der Schularzt stellt gegebenenfalls eine Befreiung bis zu einem bestimmten Datum aus.
- 3.) Der Schüler/die Schülerin liefert dieses Dokument sofort im Sekretariat ab.
- 4.) Direktor Reithuber unterzeichnet das Dokument.
- 5.) Das Sekretariat leitet die Befreiung an den/die zuständigen JV/KV weiter, der/die eine Eintragung ins UNTIS vornimmt!
- 6.) Sobald die Eintragung im UNTIS ersichtlich ist, braucht der/die Schüler/in bis zum Ende der Befreiung NICHT am Turnunterricht teilnehmen.

Vielen Dank für die Mitarbeit!



Franz Reithuber
(Direktor)